



An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

Bitte informieren Sie auch Ihre approbierten Mitarbeiter*innen und PTA!

31. März 2021

**Apothekerammer
Westfalen-Lippe**
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 22/2021

Wichtige Information: Abgabe von Covid-19-Impfstoffen nur an Vertragsärzte

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat gestern Abend mitgeteilt, dass in einem ersten Schritt nur Vertragsärzte, d. h. Ärzte mit einer Zulassung, zu Lasten der GKV abrechnen zu dürfen, in die nationale Impfstrategie eingebunden werden sollen. Dies soll durch eine Allgemeinverfügung des BMG geregelt werden, die zeitgleich mit der CoronalmpfV heute bekannt gegeben werden soll und die beide am 1. April 2021 in Kraft treten sollen. Die Allgemeinverfügung wird festlegen, dass Apotheken COVID-19-Impfstoffe nur an Vertragsärzte abgeben dürfen. Andere Bestellungen dürfen nicht beliefert werden. Zu widerhandeln ist eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Dies bedeutet, dass Bestellungen von COVID-19-Impfstoffen für die KW 14 (Woche nach Ostern), die nicht von Vertragsärzten stammen, nicht beliefert werden dürfen.

Der Impfstoff muss somit von der Apotheke gleichmäßig auf die Vertragsärzte verteilt werden, die in der Apotheke bestellt haben, jedoch aufgrund der Kontingentierung nicht die bestellte Menge erhalten haben. Wichtig ist auch, dass Arztpraxen nicht unaufgefordert mehr Impfdosen erhalten, als sie bestellt haben. Davon betroffene Ärzte sind von der Apotheke unverzüglich über die Änderungen zu informieren, da dies für die Terminvergabe wichtig ist. Sollte es einer Apotheke nicht möglich sein, so zu verfahren, ist diese gebeten, mit dem Großhandel Kontakt aufzunehmen.

Das vorstehende Verfahren, das für die Bestellungen in der KW 13 (Woche vor Ostern) anzuwenden ist, ist mit PHAGRO und KBV abgestimmt. Ab sofort dürfen Apotheken auch keine Bestellungen von Ärzten annehmen, die nicht Vertragsärzte sind. Über die CoronalmpfV sowie die Allgemeinverfügung werden wir, sowie uns diese vorliegen, informieren.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin

Dr. Andreas Walter
Hauptgeschäftsführer